

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/234 (S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.02.2017**

Verkehrslenkende Maßnahmen „Am Stern“

Anlass

Das Prüfungsergebnis der Ausschreibung der Baumaßnahme für die Verkehrslenkende Maßnahme „Am Stern“ hat gegenüber der Kostenermittlung eine nicht unerhebliche Kostensteigerung ergeben, aufgrund deren eine Mittelnachbewilligung erforderlich wird.

Sachdarstellung

Die in der Deputationsvorlage Nr. S 19/145 vom 09. Juni 2016 benannten Kosten für die Baumaßnahme „Am Stern“ sind auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Entwurfsplanung vom 07. März 2016 ermittelt worden. Bis zum 15. September 2016 erfolgten aufgrund der Konkretisierung im Zuge der Ausführungsplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen weitere Überarbeitungen der Planunterlagen mit zusätzlichen Anpassungen und Ergänzungen.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote zur Bauausführung gibt es eine deutliche Kostenerhöhung gegenüber der Kostenermittlung vom März 2016. Die wesentlichen Kostensteigerungen sind in den nachfolgenden Leistungsbereichen festzustellen:

- Baustelleneinrichtung, Baustellenräumung und Verkehrssicherung
- Geringfügige Massenerhöhung gegenüber der Entwurfsplanung
- Deutlich höhere Einheitspreise im Bereich der Fahrbahnarbeiten (Aufbruch, Asphaltarbeiten), Bordsteine und Entwässerungseinrichtungen

Im Bereich der Baustelleneinrichtung, Baustellensicherung und Abwicklung der Baumaßnahme gibt es eine Vielzahl begründeter zusätzlicher Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Kostenermittlung im Zuge der Entwurfsplanung im März 2016 noch keine Berücksichtigung finden konnten. Gleichwohl sind sie im Ausschreibungsverfahren inhaltlich in der Baubeschreibung und in die Bauterminplanung eingegangen.

Hieraus kann sich eine Kostenerhöhung durch zusätzlichen Personaleinsatz auf Seiten der Auftragnehmer ergeben haben.

Nachfolgend wird die Kostenerhöhung der Gesamtmaßnahme (einschließlich Baukosten), unter Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebotes, dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusammenstellung der Gesamtausgaben mit Stand 05. Januar 2017 nach Prüfung und Wertung des Ausschreibungsergebnisses:

| | |
|---|---|
| Ausgaben in 2016 | 21.000 € |
| Ingenieurdienstleistungen | 40.000 € |
| Pflegearbeiten öffentliches Grün | 13.000 € |
| Lichtsignalanlagen, Öffentliche Beleuchtung | 47.000 € |
| Straßenbauarbeiten (Ausschreibungsergebnis-wirtschaftlichstes Angebot) | 800.000 € (<u>Erhöhte Kostenangabe</u>) |
| Unvorhergesehenes | 5.000 € |
| Gesamtausgaben | 926.000 € |
| Abzgl. Bewilligte Deputationsmittel (19.09.2016) | 640.000€ |
| Anteil BSAG für Verkehrssicherung | -30.000 € |
| Mehrkosten | 256.000 € |

Wie ursprünglich geplant, wurde bereits im Jahr 2016 mit vorbereitenden Arbeiten begonnen. Vorliegende erste Rechnungen in Höhe von 21.000 € sind bereits bezahlt worden.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nunmehr auf rd. 926.000 €, von denen 640.000 € mit Deputationsbeschluss haushaltstechnisch bereits abgesichert sind.

Die Kostendifferenz in Höhe von 256.000 € ist nunmehr von der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr zu genehmigen.

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur, Teilvermögen Verkehr umgesetzt. Die Maßnahme wird zu 75% nach dem Entflechtungsgesetz gefördert, so dass insgesamt 64.000 € bremischer Mittel zusätzlich benötigt werden.

Die neue Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Brem. Mittel | Entflechtungsgesetz | BSAG | Gesamt |
|---------------|----------------|---------------------|---------------|----------------|
| 2016 | 10.500 | 10.000 | 0 | 20.500 |
| 2017 | 203.500 | 632.000 | 30.000 | 865.500 |
| 2018 | 10.000 | 30.000 | 0 | 40.000 |
| Gesamt | 224.000 | 672.000 | 30.000 | 926.000 |

Die Bremischen Mittel in Höhe von 160.000 Euro wurden bereits mit dem Deputationsbeschluss vom 09.06.2016 eingeworben. Die nun zusätzlich in 2017 benötigten bremischen Mittel in Höhe von 64.000 EUR stehen bei der Maßnahme „Zielplanung Fahrrad“ im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur, Teilvermögen Verkehr zur Verfügung. Die zusätzlich in 2017 benötigten Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Die BSAG beteiligt sich in 2017 mit 30.000 Euro an den Kosten für die Verkehrssicherung.

Die Höhe der in 2018 benötigten Mittel hat sich nicht verändert. Diese Mittel wurden bereits per Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigung ist daher nicht von Nöten.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung zu.